



Zeugnis Fachmittelschule - Beilage

(Stand 1. August 2019)

Art. 6 Abs. 1 Promotionsfächer

Promotionsfächer sind die Erstsprache (Deutsch, rumantsch, italiano), eine Landessprache als zweite Sprache, Englisch als dritte Sprache, Mathematik, Biologie, Physik und Chemie, Geographie, Geschichte und Staatskunde, Bildnerisches Gestalten, Musik, Psychologie, Sport sowie im zweiten und dritten Jahr die drei Fächer des gewählten Berufsfeldes.

Rechtliche Bestimmungen zur Promotion

Eine Schülerin oder ein Schüler ist am Ende des Schuljahres promoviert, wenn in den Promotionsfächern die Summe der Notenabweichungen von der Note 4 nach unten im Zeugnis für das zweite Semester nicht mehr als 2.5 Minuspunkte beträgt und der nicht gerundete Durchschnitt der Promotionsnoten mindestens den Wert 4 erreicht.

Art. 9 Zulassung zur Abschlussprüfung

Die Zulassung erfordert den Besuch einer Fachmittelschule im Kanton Graubünden in der Regel während mindestens der letzten zwei Jahre vor der Abschlussprüfung und für eine Promotion ausreichende Leistungen in der Abschlussklasse.

Wer zweimal nicht promoviert wird, scheidet aus der Schule aus.

Noten

Die Leistungen werden mit folgenden ganzen und den dazwischen liegenden halben Noten bewertet:

- 6 sehr gut
- 5 gut
- 4 genügend
- 3 ungenügend
- 2 schwach
- 1 sehr schwach

Absenzen

Das Absenzenreglement erlaubt ein Kontingent nicht besuchter Lektionen von maximal der doppelten Anzahl Wochenlektionen gemäss Stundentafel. Die Anzahl gefehlter Lektionen wird im Zeugnis vermerkt. Wird das Kontingent überschritten, erfolgt ein Zeugniseintrag mit der Anzahl der Überschreitungen.

Betragen

Bemerkungen über das Betragen werden im Zeugnis eingetragen, wenn die Schulleitung oder die Konferenz der klasseneigenen Lehrpersonen einen entsprechenden Beschluss fasst.

Es werden dabei die folgenden Bezeichnungen verwendet:

- nicht immer befriedigend
- unbefriedigend

Fehlerhafte Zeugniseinträge

Bei fehlerhaften Noten- und/oder Abszenzeinträgen kann innert 10 Tagen nach Ausstellung des Zeugnisses ein schriftliches Gesuch auf Korrektur beim zuständigen Mitglied der Schulleitung eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist werden keine Noten- / Abszenzenkorrekturen mehr vorgenommen.